

*Betreff:*

**Beschluss im Umlaufverfahren - Neuordnung Bienroder Weg - 1.  
Bauabschnitt/barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Nordstraße**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat	18.03.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau ausschließlich des ersten Abschnitts des Straßenzuges „Bültenweg/Bienroder Weg“ und der Bushaltestelle Nordstraße in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt. Die Weiterführung der Planung im 2. Abschnitt und die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Zustimmung.“

**Sachverhalt:**

Die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.03.2021 wurde in der Braunschweiger Zeitung nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht. Es wird daher um Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gebeten. Der Beschlussvorschlag ist gegenüber der Beschlussvorlage 21-15078-01 (Anlagen siehe Beschlussvorlage 21-15078) **unverändert**.

Leuer

**Anlage/n:**  
Beschlussvorlagen 21-15078 und 21-15078-01

*Betreff:*

**Neuordnung Bienroder Weg - 1. Bauabschnitt/barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Nordstraße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

01.03.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau des ersten Abschnitts des Straßenzuges „Bültenweg/Bienroder Weg“ und der Bushaltestelle Nordstraße in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zur Neuordnung des Bereichs um einen Beschluss über Planungen von Haltestellen und überbezirklichen Straßen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit der Drucksache 17-04718 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen entlang des Bültenwegs/Bienroder Wegs zwischen Nordstraße und Steinriedendamm zu erstellen.

Das Konzept ist dem Planungs- und Umwaltausschuss im Herbst 2019 vorgestellt worden. Auf der Basis dieses Konzepts und der darin vorgenommenen Kostenschätzung wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, um den 1. Abschnitt des Konzeptes auszuplanen und zu realisieren. Hierbei handelt es sich um das gegenüber des Einmündungsbereiches Nordstraße liegende sichere Radwegende in Fahrtrichtung Norden.

Planung

Während der vertieften planerischen Überlegungen hat sich gezeigt, dass die im Konzept skizzierte Position des Radwegendes durch die Kurvenlage und die vorhandene Busbucht der Haltestelle „Nordstraße“ in Fahrtrichtung Nord unglücklich gewählt ist. Auch ist die Bushaltestelle in einem baulich schlechten Zustand und noch nicht barrierefrei ausgebildet. Sie ist im Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) in der Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die heute vorhandenen zwei Fahrstreifen in Richtung Norden sind nicht erforderlich, da sowohl vor als auch hinter dem hier überplanten Bereich nur ein Fahrstreifen zur Verfügung steht. Somit ist eine Neuordnung des Bereichs sinnvoll.

Mit einem 2,50 m breiten Gehweg und Verbreiterung des asphaltierten Radwegs auf 2,30 m wird dem nichtmotorisierten Verkehr zukünftig eine komfortabel nutzbare Anlage angeboten. Bevor zu Fuß Gehende und Radfahrende aufgrund fehlender Breiten im weiteren Straßenverlauf in Konflikt miteinander geraten, wird der Radweg über ein sogenanntes sicheres Radwegende auf die Fahrbahn geführt. Alternativ kann der baulich vorhandene, zukünftig nicht mehr benutzungspflichtige Radweg genutzt werden. Auf der Westseite entfallen dadurch drei nicht markierte und ca. zwei markierte Parkplätze.

Die hier vorgestellte Planung kann im 2. Abschnitt des Konzeptes mit verschiedenen, im Konzept vorgestellten Radverkehrsführungen fortgesetzt werden. Zur Verdeutlichung wurden in den Anlagen 2.1 bis 2.3 im Konzept erarbeitete, mögliche Führungen der Radfahrenden im 2. Abschnitt des Bienroder Weges skizziert. Es ist erkennbar, dass eine Fortführung des Radverkehrs ohne wesentlichen erneuten Umbau der jetzt zu realisierenden Maßnahme möglich ist. Die endgültigen Maße für die Querschnittsaufteilung wären im Rahmen einer Planung des 2. Abschnittes des Bienroder Weges festzulegen. Dieses betrifft insbesondere die Führung des Radverkehrs auf Radfahrstreifen in der Anlage 2.2. Die Querschnittsgestaltung des 2. Abschnittes ist hier nur beispielhaft aufgeführt und ist nicht Gegenstand des hier vorliegenden Beschlussvorschlags. Die hier zur Beschlussfassung vorliegende Planung kann unabhängig vom 2. Abschnitt umgesetzt werden.

In der mit dieser Vorlage vorgelegten Planung wird die vorhandene Busbucht zurückgebaut. Der Bus hält zukünftig im Bereich des heutigen rechten Fahrstreifens, der zukünftig für den Bus zur Verfügung steht. Der durchgehende Verkehr nutzt den heutigen linken Fahrstreifen, an dessen Stelle sich zukünftig der durchgehende Fahrstreifen befindet.

In der Planung kann die Haltestelle vom Bus wesentlich gerader angefahren werden, was einen geringen Abstand zwischen Bord und Fahrzeug ermöglicht.

Die Bushaltestelle wird von den Linien 416 und 436 angefahren und von mehr als 400 Ein- und Aussteigern (Stand 2018) genutzt. Der Bussteig wird barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

#### Bürgerinformation

Eine Bürgerinformation konnte aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) nicht stattfinden.

#### Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle und die Schaffung eines sicheren Radwegendes werden auf ca. 150.000 € geschätzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können in diesem Projekt für die für den Umbau der Haltestelle anfallenden Kosten (förderfähige Kosten) Zuwendungen von bis zu 75 % dieser Kosten beantragt werden.

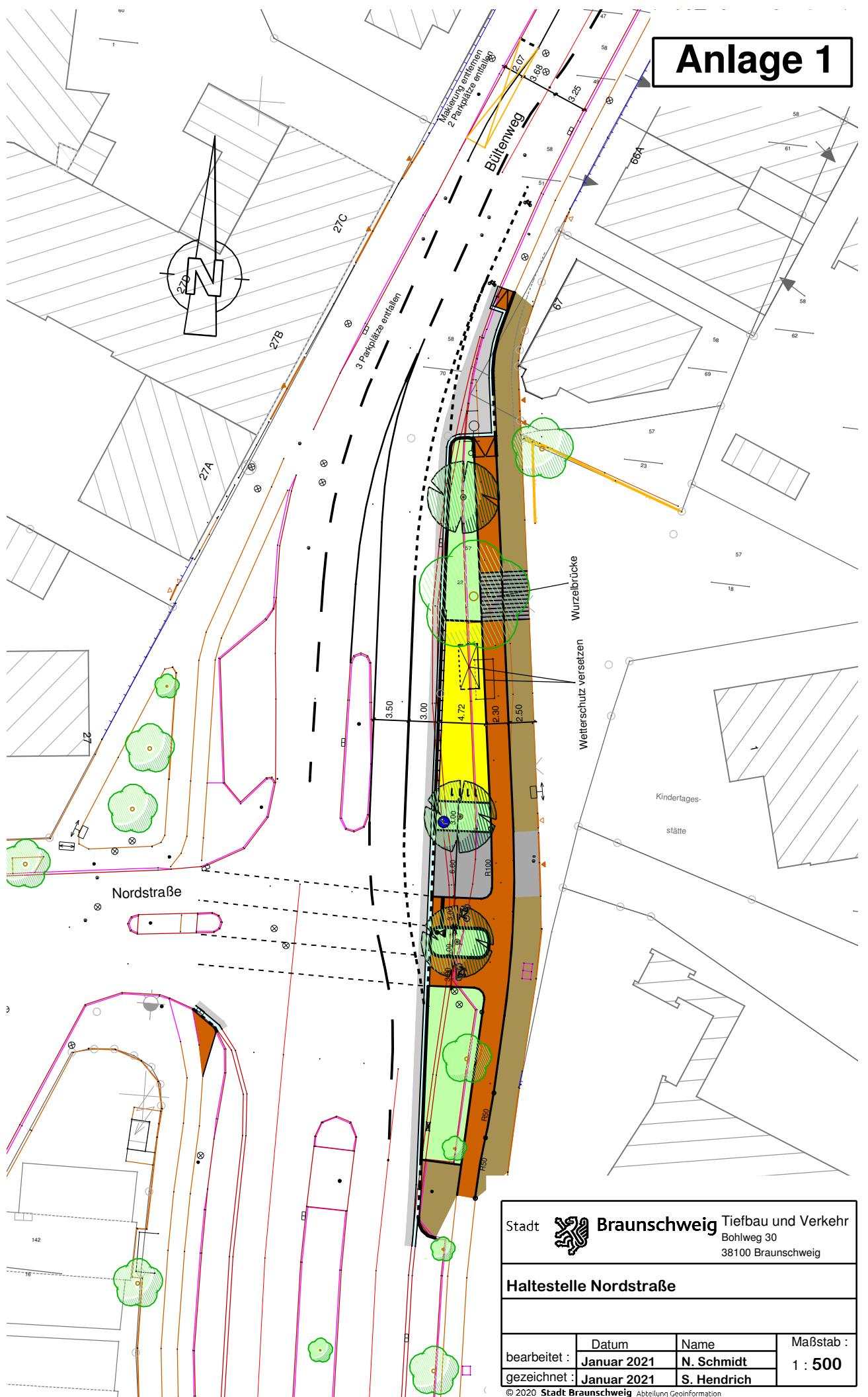
Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2022 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element 4E.660023 und unter Verwendung von Fördermitteln finanziert. Eine Realisierung des Projektes ist wegen der Fördermittel für die Bushaltestelle im Jahre 2022 möglich.

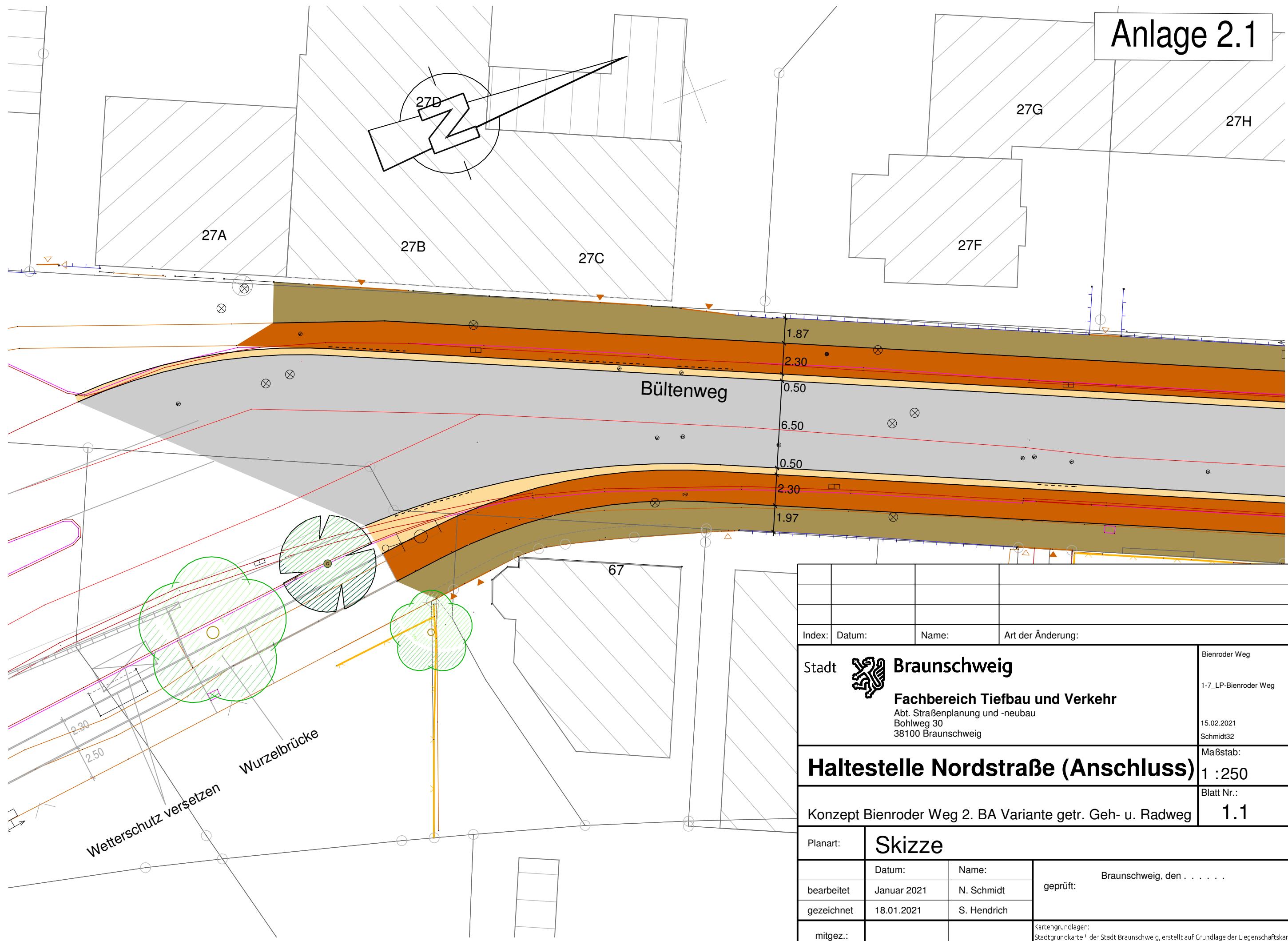
**Anlage/n:**

Lageplan

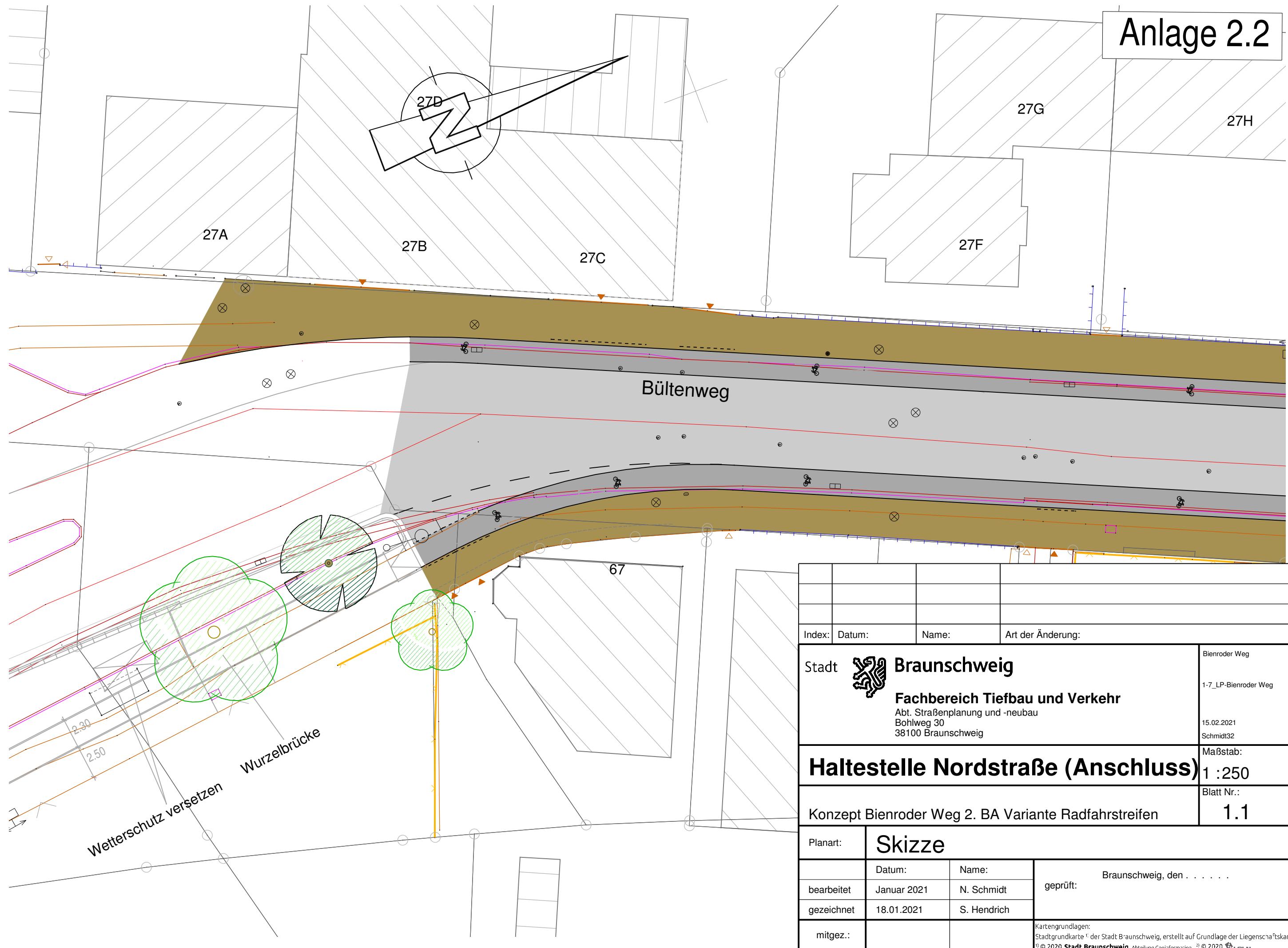
# Anlage 1



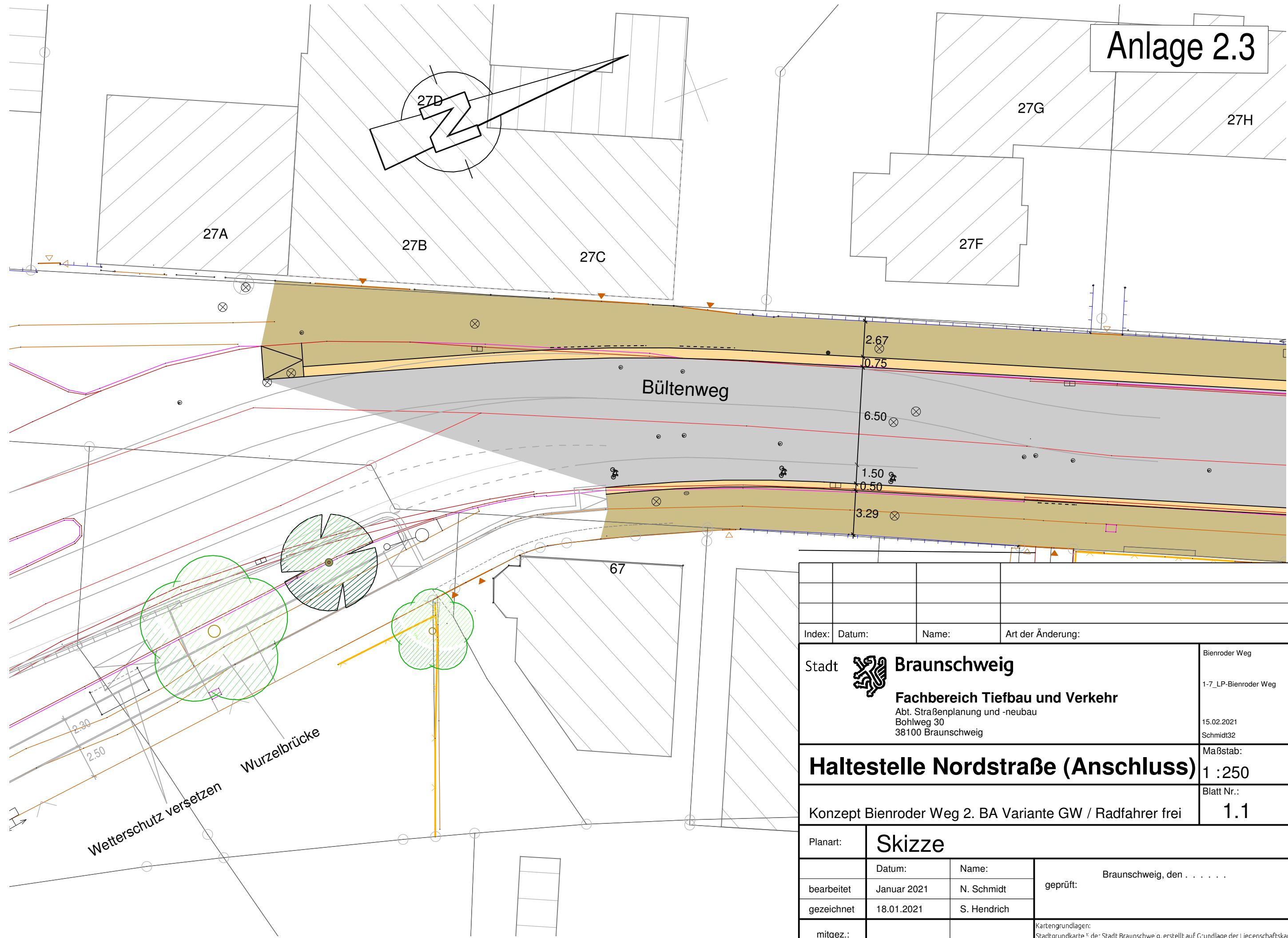
# Anlage 2.1



# Anlage 2.2



# Anlage 2.3



*Betreff:*

**Neuordnung Bienroder Weg - 1. Bauabschnitt/barrierefreier  
Ausbau der Bushaltestelle Nordstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.03.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau ausschließlich des ersten Abschnitts des Straßenzuges „Bültenweg/Bienroder Weg“ und der Bushaltestelle Nordstraße in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt. Die Weiterführung der Planung im 2. Abschnitt und die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Zustimmung.“

**Sachverhalt:**

Stellungnahme der Bezirksbürgermeisterin Frau Marten zur Beschlussvorlage 21-15078 im Anhörungsverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 7 NKomVG:

„Gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 7 kann in den von § 94 NKomVG erfassten Angelegenheiten bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler bzw. landesweiter Tragweite anstelle des Stadtbezirksrats die Bezirksbürgermeisterin oder der Bezirksbürgermeister angehört werden.

Es wird folgender geänderter Beschlusstext gewünscht:

„Der Planung und dem Ausbau ausschließlich des ersten Abschnitts des Straßenzuges „Bültenweg/Bienroder Weg“ und der Bushaltestelle Nordstraße in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt. Die Weiterführung der Planung im 2. Abschnitt und die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Zustimmung.“

Darüber hinaus wird zu Protokoll gegeben und darum gebeten diese Fragen an den Fachbereich weiterzuleiten:

Dem Beschluss zum Umbau der Bushaltestelle wird zugestimmt.

Den weiteren Planungsvorschlägen zur Radwegeführung stimmen wir derzeit nicht zu.

Wir erwarten eine fundierte Beantwortung zu den Fragen:

- Regelung der wegfallenden Parkplätze (wo und wann werden diese geschaffen?)
- Wie wird die Leistungsfähigkeit des Bültenweges sichergestellt? (Lieferverkehre, Post und Paketdienste, Notfallsituationen, Eingriffe in Nebenanlagen, Geschäftsflächen, Tankstellen u.v.a.)
- Wie werden notwendige Abbiegeverkehre (zu Lidl, Tankstelle usw.) möglich?
- Sind Lichtsignalanlagen geplant und wo?
- Können Radverkehrsströme anders geführt werden?
- Wie ist ein Fußweg-Übergang auf Höhe des B58 mit Bushaltestelle und Mittelinsel

"Radwegkonform" herstellbar?

Insgesamt wird seitens der Mitglieder Befremden darüber geäußert, dass der Bezirksrat über eine derart komplexe Vorlage innerhalb von zwei Tagen entscheiden soll und es wird eine Antwort erwartet, wo die Anwohner ihre Autos parken sollen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die gewünschte Änderung des Beschlusstextes übernommen. Eine Änderung in Inhalt oder Umfang der zu beschließenden Planung ist mit dieser Klarstellung nicht verbunden.

Die zu Protokoll gegebenen Fragen betreffen ausschließlich den 2. BA, der wie von der Verwaltung in der Ursprungsvorlage dargelegt, weiterhin ausdrücklich nicht Gegenstand des Beschlusses ist. Die Fragen werden im Zusammenhang mit der aktuell nicht anstehenden Planung des 2. BA thematisiert werden.

Leuer

**Anlagen:**

siehe Beschlussvorlage 21-15379